

VERANSTALTUNGSMAPPE
HOCKENHEIMRING

BANKETTE

TAGUNGEN

EVENTS

Hockenheim-Ring GmbH

Am Motodrom D-68766 Hockenheim
Tel.: +49 (0)6205 950-0 Fax: +49 (0)6205 950-163
info@hockenheimring.de

Hotel Motodrom

Am Motodrom D-68766 Hockenheim
Tel.: +49 (0)6205 298-0 Fax: +49 (0)6205 298-222
info@hotel.hockenheimring.de

INHALT

HOCKENHEIMRING

01. Ansprechpartner	03
02. Anfahrtsbeschreibung	04
03. Locations und Kapazitäten	05
04. Tagungspauschalen und Catering-Leistungen	07
05. Buffet- und Menüvorschläge – Getränkekarte	10
06. Tagungs- und Veranstaltungstechnik	32
07. Hotel Motodrom – Übernachtungen - Hochzeiten - Wellness	33
08. Rahmenprogramme Motor-Sport-Museum und Eventbausteine	35
09. Elektro-Kartbahn	37
10. Fahrerlebnisse	38
11. Allgemeine Geschäftsbedingungen	39



01. ANSPRECHPARTNER

01. HOCKENHEIMRING

Herzlich Willkommen

Der Hockenheimring ist einer der außergewöhnlichsten Veranstaltungsorte in Europa.
Nutzen Sie Locations und Programme mit eingebautem Mehrwert für Ihre Veranstaltungen!

Locations

Herr Marco Corbari

Tel.: +49 (0)6205 950-184

Fax: +49 (0)6205 950-28184

marco.corbari@hockenheimring.de

Gastronomie & Catering

Frau Vanessa Damian

Tel.: +49(0)6205 298-191

Fax: +49(0)6205 298-222

bankett@hotel.hockenheimring.de

Frau Fabienne Betzwieser

Tel.: +49(0)6205 298-192

Fax: +49(0)6205 298-222

fabienne.betzwieser@hotel.hockenheimring.de

Fahrerlebnisse Hockenheimring

Frau Janet Linke

Tel.: +49(0)6205 950-112

Fax: +49(0)6205 950-28112

janet.linke@hockenheimring.de

Frau Melanie Herzog

Tel.: +49(0)6205 950-189

Fax: +49(0)6205 950-28189

melanie.herzog@hockenheimring.de



02. ANFAHRTSBESCHREIBUNG

02. HOCKENHEIMRING

Anfahrt

Der Hockenheimring befindet sich 18 km südlich von Mannheim im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar.

Hockenheim-Ring GmbH

Am Motodrom

D-68766 Hockenheim

Anreisemöglichkeiten

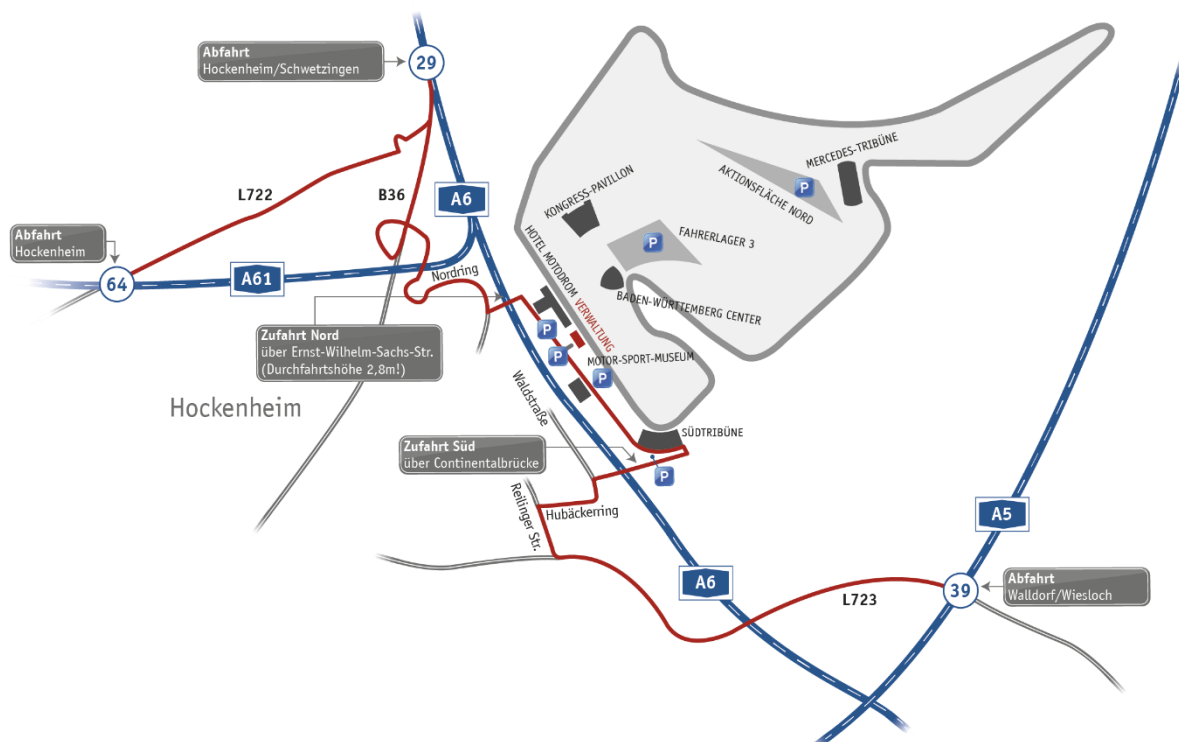
Pkw: A5, A6 und A61

Zug: Bahnhof Hockenheim (3 km)

ICE-Bahnhof Mannheim (21 km)

Flug: Airport Frankfurt FRA (75 km)

Airport Stuttgart STR (120 km)





03. LOCATIONS UND KAPAZITÄTEN

03. HOCKENHEIMRING

Es stehen Ihnen über 20 Locations und mehrere offene Veranstaltungsflächen mit bis zu 20.000 m² auf unserem Areal zur Verfügung.

GEBÄUDE	RAUM		GRÖSSE	RAUMMIETE NETTO	RAUMMIETE BRUTTO
Baden-Württemberg-Center	Saal 1	(E4)	85 m ²	€ 650,00	€ 773,50
	Saal 2	(E4)	153 m ²	€ 950,00	€ 1.130,50
	Saal 3	(E4)	118 m ²	€ 700,00	€ 833,00
	Saal 1-3	(E4)	356 m ²	€ 2.300,00	€ 2.737,00
	Star-Lounge	(E5)	350 m ²	€ 2.900,00	€ 3.451,00
Sachs-Haus	Saal EG (Großer Saal)		170 m ²	€ 200,00	€ 238,00
Kongress-Pavillon*			1.000 m ²	€ 3.000,00	€ 3.570,00
Südtribüne	Business-Lounge	(E3)	415 m ²	€ 2.200,00	€ 2.618,00
	Zentral-Lounge	(E4)	466 m ²	€ 2.500,00	€ 2.975,00
	Terrasse	(E5)	340 m ²	€ 2.350,00	€ 2.796,50
Boxengasse	Triplebox (14 Stk.) à		200 m ²	€ 400,00	€ 476,00
	Paddock (Boxendach)		4.000 m ²	auf Anfrage	auf Anfrage
Motor-Sport-Museum	Ambience-Lounge		200 m ²	€ 2.300,00	€ 2.737,00
Hotel Motodrom	Raum „Monza“		69 m ²	€ 330,00	€ 392,70
	Raum „Imola“		36 m ²	€ 180,00	€ 214,20
	Raum „Monza“+„Imola“		105 m ²	€ 440,00	€ 523,60
	Raum „Hockenheim“		36 m ²	€ 180,00	€ 214,20
	Raum „Silverstone“		32 m ²	€ 180,00	€ 214,20
	Raum „Monte Carlo“		220 m ²	€ 650,00	€ 773,50
	Wintergarten		180 m ²	€ 950,00	€ 1.130,50
	Drivers Lounge		65 m ²	€ 1.000,00	€ 1.190,00
	(i.d. Haupttribüne)				
Mercedes-Tribüne	VIP-Lounge		600 m ²	€ 2.900,00	€ 3.451,00
Mercedes-Pavillon			170 m ²	€ 3.500,00	€ 4.165,00

Die genannten Raummieten sind zzgl. etwaiger Logistikkosten nach Aufwand. Bei den mit einem * gekennzeichneten Räumen werden anfallende Zusatzkosten (Strom etc.) separat berechnet. Die Mietpreise gelten nicht bei Groß- und Sonderveranstaltungen!

Pro Veranstaltungstag und Location berechnen wir eine Locations-Reinigungspauschale, die die Reinigung der Bodenflächen und Toiletten umfasst.



03. LOCATIONS UND KAPAZITÄTEN

03. HOCKENHEIMRING

Übersicht der Veranstaltungs-Locations

Auf einer Fläche von rund 100 Hektar erstreckt sich das weitläufige Areal des Hockenheimring Baden-Württemberg. Hierin sind eingebettet: die Grand-Prix-Rennstrecke, das Hotel Motodrom, die großen Fahrerlager 1-3 sowie u.a. die beeindruckenden Gebäude Südtribüne, Baden-Württemberg Center, Kongress-Pavillon, Mercedestribüne und Boxengebäude mit vielfältig nutzbaren Räumlichkeiten für Ihr einzigartiges, beeindruckendes Event.





04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.1. Tagungspauschale „BASIC“ à € 39,50 (€ 47,00 inkl. MwSt.)

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- 2 Kaffeepausen
- Business-Mittagessen
- 2 Tagungsgetränke 0,2 l pro Person
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte
- Mehrverbrauch der Getränke trägt der Veranstalter

*nur im Hotel Motodrom

BASIC

Kaffeepause vormittag:	- Kaffee / Tee - Obst und süße Plunderteilchen
Kaffeepause nachmittag:	- Kaffee / Tee - Obst und Variation von Blechkuchen
Mittagsbuffet – zur Auswahl:	- Business-Buffets 1-3

4.2. Tagungspauschale „COMFORT“ à € 45,50 (€ 54,15 inkl. MwSt.)

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- 2 Kaffeepausen
- Business-Mittagessen inkl. 1 alkoholfreiem Getränk 0,2 l
- 2 Tagungsgetränke 0,2 l pro Person
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte
- Mehrverbrauch der Getränke trägt der Veranstalter

*nur im Hotel Motodrom

COMFORT

Kaffeepause vormittag:	- Kaffee / Tee - Smoothie - Obst, Butterbrezel, Natur- und Früchtejoghurt im Gläschen
Kaffeepause nachmittag:	- Kaffee / Tee - Kuchenvariationen - Obst, Müsli- oder Schokoriegel
Mittagsbuffet – zur Auswahl:	- Business-Buffets 1-3



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.3. Tagungspauschale „NO LIMITS“ à € 52,90 (€ 62,95 inkl. MwSt.)

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- 2 Kaffeepausen
- Business-Mittagessen mit Getränken ohne Limit (alle Softgetränke 0,2 l, Kaffee/Tee)
- Tagungsgetränke ohne Limit (alle Softgetränke 0,2 l, Kaffee/Tee)
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte

*nur im Hotel Motodrom

NO LIMITS

Kaffeepause vormittag:

- Kaffee / Tee
- Butterbrezel, Obstsalat mit Joghurt
- Schokoladencroissant

Kaffeepause nachmittag:

- Kaffee / Tee, Blechkuchen
- Obst, edle Petit Fours

Mittagsbuffet – zur Auswahl:

- Business-Buffets 1-3

4.4. Pauschale „Begrüßungskaffee“ à € 4,90 (€ 5,83 inkl. MwSt.)

- als ideale Ergänzung für Ihre Tagungspauschale zusätzlich buchbar
- zu Beginn Ihrer Veranstaltung
- beinhaltet Kaffee/Tee pauschal inkl. Variation von süßen Plunderteilchen

4.5. Kaffeespezialitätenmaschine WMF Presto à € 200,00 (€ 238,00 inkl. MwSt.)

- zusätzlich für Ihr Catering buchbar (Gerätemiete)
- Espresso, Cafè Crème, Cappuccino, Latte Macchiato u.a.
- Kaffeegenuss der feinsten Art. Wir beziehen unsere gerösteten Kaffeebohnen von der Hockenheimer Privatrösterei Bonafede!



BONAFEDE
Privatrösterei

Bitte beachten Sie:

die Raumbereitstellungskosten bei Veranstaltungen im Hotel Motodrom sind in den Tagungspauschalen enthalten - bei Belegung von Räumen am Hockenheimring außerhalb des Hotel Motodrom werden die jeweilige Raummiete, Auf- und Abbau sowie Service- und Logistikkosten für Bestuhlung, Speisen und Getränke berechnet. Die Pauschalen sind im Hotel Motodrom ab 15 Personen, in den Außenlocations ab 20 Personen buchbar. Bei Gruppen mit weniger als 20 Personen bieten wir statt einem Buffet ein Mittags-Lunchbuffet im Hotel Motodrom an. Bei weniger als 15 Personen errechnen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Für Ihr Catering wird eine Equipment-Pauschale von € 2,50 netto p.P. berechnet, diese beinhaltet: Geschirr, Besteck, Gläser, Wäsche aller Art (Tischwäsche, Stoffservietten), sowie Chafing Dishes und Brennpasten.



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.6. Kaffeepausen-Snacks (gegen Aufpreis, zzgl. MwSt., pro Person = p.P. / pro Stück = p.S.)

SÜSSE AUSWAHL		HERZHAFTE AUSWAHL	
gemischte Miniplunder p.P.	€ 2,10	Halbe belegte Brötchen p.S. z.B. mit Wurst, Kochschinken, Salami, Frischkäse, Gouda, Räucherlachs, Schwarzwälder oder Serrano Schinken	€ 2,60
Frischer Obstsalat p.P.	€ 3,20	Ciabatta Sandwich (div. Beläge) p.S.	€ 3,50
Stückobst p.P.	€ 1,50	herzhafte Blätterteigminis p.P. z.B. mit Truthahn, Frischkäse oder Spinat gefüllt	€ 2,45
Actimel p.S.	€ 1,70	knusprige Laugenstangen p.S. mit Frischkäse	€ 2,20
Schokoladenbrownies p.P.	€ 2,10		
Blechkuchen p.S.	€ 2,40	Canapé (div. Beläge) p.S.	€ 2,50
Schoko-Croissant p.S.	€ 2,50	Brezel p.S.	€ 1,70
Butter-Croissant p.S.	€ 2,30	Butter-Brezel p.S.	€ 2,10
Donut p.S.	€ 1,30	Wraps (mit Fleisch oder vegetarisch gefüllt) p.S.	€ 3,50
Müsliriegel p.S.	€ 1,10	Tramezzini (mit Fleisch o. vegetarisch) p.S.	€ 3,50
Bircher Müsli „to go“ cup p.S.	€ 2,70	Knackige Gemüsesticks p.P.	€ 1,90
Muffin (Schoko, Zitrone, Blaubeere) p.S.	€ 1,40		

Tipp 1: hausgemachter „Smoothie of the day“ p.P. € 2,80
 verschiedene Sorten frisch aus dem Mixer, Karaffe mit Longdrink-Gläsern 0,2 l

Tipp 2: „Candy Bar“ p.P. € 2,90
 Auswahl an verschiedenen Süßigkeiten und Schokoladen für den Extrakick!





05. BUFFETVORSCHLÄGE – ÜBERSICHT

05. HOCKENHEIMRING

	BUFFETNAME	PREIS NETTO p.P.
1.	Alberto Ascari (Business-Bufferet-kein Aufpreis in der TP)	€ 22,00
2.	Niki Lauda (Business-Bufferet-kein Aufpreis in der TP)	€ 22,00
3.	Sebastian Vettel (Business-Bufferet-kein Aufpreis in der TP)	€ 22,00
4.	Alain Prost	€ 25,00
5.	Michael Schumacher	€ 27,00
6.	Fernando Alonso	€ 29,00
7.	Valencia	€ 29,00
8.	Barbecuebuffet Europa	€ 32,50
9.	Barbecuebuffet Indianapolis	€ 32,50
10.	Fingerfood-Bufferet Parabolika (zum Selbst-Zusammenstellen)	
11.	Gourmetbuffet Chef de Cuisine	€ 36,00
12.	Gourmetbuffet Weltmeister	€ 79,00
13.	Frühstücksbuffet	€ 11,50
14.	Vesper-Bufferet	€ 14,50

Preise pro Person zzgl. MwSt. Sie haben die Möglichkeit, bei Buchung einer Tagungspauschale die Business-Bufferets mit einem anderen Buffet aus der oben stehenden Liste zu tauschen. Wir berechnen Ihnen dann bei der Buchung der Tagungspauschale den Differenzbetrag pro Person zwischen dem Business-Bufferet und dem von Ihnen ausgesuchten Buffet - bei Flying und Fingerfood-Bufferets sowie BBQ-Bufferets entstehen Zusatzkosten durch höheren Personalbedarf. Individuelle Anpassung der Bufferets gemäß Ihren Wünschen ist selbstverständlich möglich.

Wichtig: bei weniger als 20 Tagungsgästen im Hotel Motodrom servieren wir a) Suppe oder kalte Vorspeise b) drei Hauptgänge zur Wahl (Fisch/Fleisch/vegetarisch) c) Dessertteller.

**05. LUNCHPAKETE**
05. HOCKENHEIMRING**LUNCHPAKET BASIC****PREIS NETTO p.P.**

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| - 1 Softgetränk 0,5l | € 6,50 |
| - 1 Sandwich mit diversen Belägen | |
| - 1 Stück Obst | |
| - 1 Müsliriegel | |

LUNCHPAKET COMFORT**PREIS NETTO p.P.**

- | | |
|--|---------|
| - 1 Softgetränk 0,5l | € 10,00 |
| - 1 belegtes Baguettebrötchen mit Schnitzel, Remouladensauce & Salat | |
| - 1 belegtes Baguettebrötchen mit Tomate-Mozzarella | |
| - 1 Schokoladen-Muffin | |
| - 1 Stück Obst | |
| - 1 Fruchtjoghurt | |



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

1. BUFFET ALBERTO ASCARI (BUSINESS-BUFFET)

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung und Joghurtdressing,
Tomaten-Mozzarella-Salat mit Pesto und Farfallesalat

dazu reichen wir ofenfrisches Ciabatta, Pizzabrötchen und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

„Pollo tonnato“ (Hähnchenbrustfilet) mit Thunfischcreme, Rucola und Kapern

Hauptspeisen

Hausgemachte Lasagne Bolognese

-

Gegrilltes Filet von der Rotbarbe mit Grillgemüse und Pesto
dazu Rosmarinkartoffeln

-

Venezianisches Risotto mit Lauch und Champignons

Desserts

Torta al cioccolato morbido (italienischer Schokoladenkuchen)
Mascarponecreme mit Cantuccini und frischen Früchten

€ 22,00 PRO PERSON

(€ 26,18 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

2. BUFFET NIKI LAUDA (BUSINESS-BUFFET)

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamicodressing,
Kartoffelsalat mit Speck und Rettichsalat

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette, Grammelschmalz und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeise

Steirischer Rindfleischsalat

Hauptspeisen

Krustenbraten in kräftiger Sauce mit Bayrisch Kraut und Röstkartoffeln

-

Saiblingsfilet in Weißwein-Velouté mit Blattspinat und Butternudeln

-

Gebratene Serviettenknödel mit Pilzrahmsauce

Desserts

Topfencreme mit marinierten Beeren
Zwetschkuchen mit Schlagobers

€ 22,00 PRO PERSON

(€ 26,18 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

3. BUFFET SEBASTIAN VETTEL (BUSINESS-BUFFET)

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamicodressing,
Waldorfsalat und Karottensalat

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette, Schmalz und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

Gebratene Blutwurstpraline auf Linsensalat mit Senfsauce

Hauptspeisen

In der eigenen Sauce geschmorter Schweinenacken mit Spitzkohl und Spätzle

-

Gegrilltes Zanderfilet mit Rahmkraut und Kartoffeln

-

Kartoffel-Blumenkohl-Gratin

Desserts

Hessisches Tiramisù mit Apfel

Armer Ritter mit Vanillesauce und Rote Grütze

€ 22,00 PRO PERSON

(€ 26,18 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

4. BUFFET ALAIN PROST

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, French dressing,
Salat Nizza und Rotkohlsalat

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette und Brioche, gesalzene Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

Geräucherte Entenbrust auf Erbsencreme
Ziegenkäsepraline mit Paprikasalat
Französische Weinsuppe

Hauptspeisen

Coq au vin mit Bandnudeln

-

Filet vom Loup de mer mit Lauch und Tomaten-Champignon-Butter
dazu provençalische Kartoffeln

-

Gemüsefrikadelle mit Tomatensauce

Desserts

Crème brûlée
Mousse au chocolat
Französische Käseauswahl mit Trauben, Walnüssen und Feigensenf

€ 25,00 PRO PERSON

(€ 29,75 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

5. BUFFET MICHAEL SCHUMACHER

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamico- und Joghurt-Dressing,
Kartoffelsalat, Gurkensalat und Rote-Beete-Salat

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette, Kräuterquark und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

Räucherforellen-Mousse auf Pumpernickel
Tafelspitz-Carpaccio mit Gemüsevinaigrette
Ziegenkäse-Panna cotta mit Tomatenmarmelade

Hauptspeisen

Rosa gebratenes Roastbeef – am Stück gegart – mit Röstzwiebeln
dazu Karottengemüse, Spätzle und Jus

–

Steinbeißerfilet mit Weißwein-Velouté auf Fenchelgemüse
dazu Kräuterkartoffeln

–

Blätterteigtasche mit Rahmchampignons gefüllt

Desserts

Gebackener, saftiger Schokopudding mit Pecanüssen
Vanille-Creme mit Himbeersauce
Schwarzwälder Kirsch im Glas

€ 27,00 PRO PERSON

(€ 32,13 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

6. BUFFET FERNANDO ALONSO

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamicovinaigrette,
Kartoffelsalat mit gebratener Chorizo, Reissalat mit Oliven und Thunfisch

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette, Aioli, Oliventapenade und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Tapas

Oliven, gegrilltes Gemüse, Manchego, Avocado-Krabben-Cocktail, Serrano-Schinken
Pimientos de padron, Mojo verde

Suppe

Gazpacho Andaluz

Hauptspeisen

Geschmortes Kalb in Orangen-Mandelsauce mit Kartoffeln
dazu gedünsteter Mangold

-

Gegrilltes Doradenfilet
auf Fenchelgemüse

-

Paella de verdura (vegetarische Paella mit buntem Gemüse)

Desserts

Crema Catalana
Frischer Obstsalat mit Mojito-Joghurt (ohne Alkohol)
Mallorquinischer Mandelkuchen

€ 29,00 PRO PERSON

(€ 34,51 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

7. BUFFET VALENCIA

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, Sonnenblumenkerne, Karottenstifte,
Tomate, Gurke, Paprika

-

Salat von gelben und roten Tomaten, Gurken-Schmand-Salat mit Schnittlauch,
Farmersalat mit Karotten und Mais, Kartoffelsalat mit Frühlingszwiebeln

-

dazu reichen wir Vollkornbrot mit Kräuterquark, Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

mit Frischkäse gefüllte Peppadew
Spießchen von Serrano-Schinken und Galia-Melone
Gebratene Riesengarnele auf süß-sauren Beluga-Linsen

Hauptspeisen

Scheiben von rosa Kalbsrücken an Cranberryjus
mit zerlassenen Schalotten und buntem Paprika, dazu Rosmarinkartoffeln

-

Gebratener Wolfsbarsch auf Limetten-Risotto
mit Zucchini und Kirschtomate

-

Cappelletti rossi
mit sonnengetrockneten Tomaten, Gemüsebrunoise, Rucola und Grana Padano

Desserts

Kokosmousse mit Ananaskonfit
Duett von heller und dunkler Schokoladenmousse
Topfen-Nuss-Sticks mit Stachelbeer-Ragout

€ 29,00 PRO PERSON

(€ 34,51 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

8. BARBECUEBUFFET „EUROPA“

Buntes Salatbuffet

Tomaten-Mozzarella mit hausgemachtem Basilikum-Pesto
Antipasti mit Auswahl an gegrilltem Gemüse und
mit Frischkäse gefüllte Mini-Paprika

Brot- und Brötchenauswahl

Kartoffelsalat mit Speckwürfelchen
Bunter Nudelsalat mit getrockneten Tomaten und Oliven
Farmersalat mit Mais
Tomatensalat, Gurkensalat und Blattsalate

dazu Joghurtdressing und Kräutervinaigrette

Frisch vom Grill

Marinierte Schweine- und Rindersteaks
Grill-Bratwürste, marinierte Putensteaks
Gegrillter Schafskäse auf mediterranem Gemüse
dazu Folienkartoffeln

als hausgemachte Dips reichen wir

Mojo Rojo, Guacamole, Aioli, Sauerrahm,
Mayonnaise, Ketchup

Desserts

Dunkle Schokoladenmousse im Glas
Panna Cotta mit Ananas-Ragout

€ 32,50 PRO PERSON

(€ 38,68 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

9. BARBECUEBUFFET INDIANAPOLIS

Buntes Salatbuffet

Bunter Reissalat mit Thunfisch und frischen Kräutern
Bohnen-Maissalat mit Fetawürfeln
Rustikaler Kartoffelsalat mit Bacon
„Cole Slaw“ Amerikanischer Krautsalat
Marktfrische Blattsalate mit French-Dressing und Balsamicodressing
Brot- und Brötchenauswahl

Frisch vom Grill

BBQ-Spare Ribs
Marinierte Entrecôte
Saftige Rindfleischburger
Hot Chili Chicken Wings

Dips

Mojo Rojo, Guacamole, Aioli, Sauerrahm, BBQ-Sauce,
Mayonnaise, Ketchup

Beilagen

Maiskolben
Folienkartoffeln
Hamburgerbrötchen und alles was zum Burger dazu gehört...

Desserts

Whisky-Mousse im Weckgläschen
Wassermelone vom Grill
American Cheesecake

€ 32,50 PRO PERSON

(€ 38,68 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

10. BUFFET PARABOLICA

- zum Selbst-Zusammenstellen – nur kalte Speisen! –

Gemischter Blattsalat im Glas	pro Glas	€ 1,50
Nudelsalat im Glas	pro Glas	€ 2,00
Albondigas in pikanter Tomatensauce	pro Portion	€ 1,50
Geräucherte Entenbrust auf Selleriepürree	pro Portion	€ 4,50
Marinierte Spieße von Tomate & Mozzarella	pro Portion	€ 1,50
Meeresfrüchtesalat	pro Portion	€ 4,50
Gebeizter Lachs auf Erbsenpürree	pro Portion	€ 4,50
verschieden gefüllte Wraps	pro Stück	€ 3,50
Bruschetta	pro Stück	€ 1,00
Panna cotta mit Himbeersauce	pro Stück	€ 2,50
Mousse au Chocolat	pro Stück	€ 2,50
Bunte Cupcakes	pro Stück	€ 2,50
Obstspieße	pro Stück	€ 3,50

- *alle Preise netto*

- *buchbar ab 20 Personen*

- *Minimum-Umsatz pro Person € 20,00 netto*



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

11. GOURMETBUFFET CHEF DE CUISINE

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten im Whisky tumbler zum Selbst verfeinern:
Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamico-Vinaigrette und Joghurtdressing,
Caesar Salad mit Parmesan
mediterrane Brot- und Brötchenauswahl, Aioli, Pesto von getrockneten Tomaten, Butter,
verschiedene Öle und Essige

Vorspeisen

Sashimi von Lachs und Thunfisch auf Algensalat
mit hausgemachter Sojasauce, Ingwer und Wasabi
Gebackene Wachtelkeulchen auf getrüffelem Linsensalat
Marinierte Rote Beete mit Meerrettichschaum und karamellisierten Walnüssen

Suppe

Apfel-Sellerie-Cremesuppe

Hauptspeisen

Rosa gebratenes Tomahawk-Steak vom Black Angus Rind
mit Vichy-Karotten, Kartoffelspalten, Kräuterbutter und Pfefferrahmsauce

-

Gegrillter Kabeljau in Safransauce mit Zuckerschoten
dazu Basmati-Reis

-

Gegrillte Zucchini mit Quinoa und Schafskäse gefüllt

Desserts

3erlei von der Schokolade
Internationale Käseauswahl mit Trauben, Walnüssen und Feigensenf

€ 36,00 PRO PERSON

(€ 42,84 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

12. WELTMEISTER

Buntes Salatbuffet

Edelblatt- und Kräuterblüten-Salate im Whisky tumbler zum Selbst verfeinern:
mit Kräutercroutons, gerösteten Kernen, Sprossen und harmonisierenden Dressings
Meeresfrüchtesalat, Waldorfsalat, Caesar Salad

Vorspeisen

Sashimi vom Jack's Creek Wagyu – wird serviert
(aus New South Wales/Australien; Wahl zum besten Steak der Welt im London Hyde Park Contest)
Fine de Claire Austern mit Schalottenvinaigrette, Pumpernickel und Zitrone
Caprese 2.0 – halbgetrocknete Cherrytomaten mit Mozzarella- und Olivenölschaum
Balsamico-Kaviar

Suppe – wird serviert

Hummerschaumsuppe mit karamellisierten Fenchelsamen und knusprigem Bacon

Hauptspeisen

Pluma vom Iberico
mit geschmortem Paprika-Schalottengemüse und Cremepolenta

-

Weißer Heilbutt auf Safranrisotto
mit Babyspinat

-

Cous-Cous Frikadellen auf Auberginen-Curry mit Tomatenmarmelade

Desserts

Schokoladenkugel mit weißem Mocca-Eis, Cappuccinostreusel und Erdbeerschaum
(wird serviert)
„Candy Shop“ mit American Cheese Cake im Glas, bunten Cupcakes, Pralinenvariation,
Macarons, Crème brûlée, Mousse au Chocolat, Obstspieße

€ 79,00 PRO PERSON

(€ 94,01 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

13. FRÜHSTÜCKSBUFFET

Starten Sie Ihre Veranstaltung mit einem kräftigen Ring-Frühstück!
Holen Sie sich die nötige Power für den Tag mit einem kleinen, aber kräftigen Frühstück zu Beginn des Events in Ihrer gebuchten Location. Buchbar ab 20 Personen.

Auswahl an frischen, knusprigen Bäckerbrötchen



süße Plunderteilchen



Butter, Konfitüren, Joghurts, Nutella



Rühreier mit Speck



Auswahl an regionalen Wurst- und Käsespezialitäten

€ 11,50 PRO PERSON

(€ 13,69 p.P. inkl. MwSt.)



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

14. VESPER-BUFFET

Eine urige Brotzeit, ein lockerer Ausklang Ihrer Veranstaltung!
Buchen Sie das neue Vesper-Bufferet mit vielen kleinen Schmankerln.
Nicht als Mittag- oder Abendessen erhältlich. Buchbar ab 20 Personen.

ofenfrisches Brot und Baguette



Grammelschmalz, Butter, Radieschen, Essiggurken, Senf, Meerrettich



Blutwurst, Leberwurst, Schwartenmagen, Langjäger, Landrauchschinken, Hartkäse



Kochkäse mit Kümmel und Musik, Obazda, geräucherter Lachs



Kuchenspezialitäten der Saison

€ 14,50 PRO PERSON

(€ 17,26 p.P. inkl. MwSt.)



05. MENÜVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

MENÜ „REIFENSTAPEL“

Hausgebeizter Lachs mit zweierlei von der Erbse

-

Rosa gebratenes Rinderfilet mit
Rotweinschalotten und Kartoffelpüree

-

Schokotrüffel mit Waldbeeren

€ 36,50 PRO PERSON

(€ 43,44 p.P. inkl. MwSt.)

MENÜ „KIESBETT“

Gegrillter Ziegenkäse mit Thymianhonig,
Rote Beete und schwarzen Nüssen

-

Salat Nizza mit kurzgebratenem Thunfisch

-

Rosa gebratene Barbarie-Entenbrust mit Pistazienkartoffeln,
Zuckerschoten und Rotwein-Granatapfel-Butter

-

Tonkabohnen-Parfait mit Birne

€ 39,50 PRO PERSON

(€ 47,01 p.P. inkl. MwSt.)

(individuelle Berechnung einer Veranstaltungspauschale wg. höherem Service-Aufwand bei Menüs!)



05. GETRÄNKEKARTE

05. HOCKENHEIMRING

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE		PREIS NETTO
Softgetränke*	0,2 l	€ 2,27
<i>*Coca Cola, Cola Zero, Mineralwasser Still/Sprudel, Apfelsaft, Orangensaft</i>		
Coca Cola, Cola Zero u.a.	0,3 l	€ 2,44
Mineralwasser	0,3 l	€ 2,44
Apfelsaft-Schorle	0,3 l	€ 2,44
Apollinaris / Vio (stilles Mineralwasser)	0,25 l	€ 2,27
Apollinaris / Vio (stilles Mineralwasser)	0,75 l	€ 4,79
BIERE		
Bitburger Premium Pils	0,3 l	€ 2,44
Bitburger 0,0% alkoholfreies Pils (aus der Flasche)	0,3 l	€ 2,44
Bitburger 0,0% alkoholfreies Radler (aus der Flasche)	0,3 l	€ 2,44
Benediktiner Weißbier naturtrüb (aus der Flasche)	0,5 l	€ 3,28
Benediktiner Weißbier dunkel (aus der Flasche)	0,5 l	€ 3,28
Benediktiner Weißbier alkoholfrei (aus der Flasche)	0,5 l	€ 3,28
PET-FLASCHEN		
Alkoholfreie Getränke* (PET-Flaschen)	0,5 l	€ 2,80
Alkoholfreie Getränke* (PET-Flaschen)	1,0 l	€ 5,50
<i>*Coca Cola, Cola Zero, Apfelschorle, Wasser Still/Sprudel</i>		
KAFFEESPEZIALITÄTEN AUS DEM KAFFEEAUTOMATEN/KANNE		
Café Crème	Tasse	€ 2,02
Cappuccino	Tasse	€ 2,35
Espresso	Tasse	€ 1,76
Milchkaffee	Tasse	€ 2,86
Tee	Glas	€ 1,85
Kaffee	Kanne 1 l	€ 11,84
Tee	Kanne 1 l	€ 11,84



05. GETRÄNKEKARTE

05. HOCKENHEIMRING

APERITIF-PAUSCHALEN

1. Sekt und Sekt-Orange	p.P.	€ 6,50
2. Campari Soda und Campari Orange	p.P.	€ 6,50
3. Aperol Sprizz	p.P.	€ 6,50
4. Hugo	p.P.	€ 6,50
5. Lillet vive und Lillet berry	p.P.	€ 6,50
6. Gin Tonic	p.P.	€ 6,50

Pauschalen ab 20 Personen buchbar. Weitere, auch individuell erstellte Aperitifs gerne realisierbar. Preis gültig für je eine Aperitif-Auswahl (Nr. 1 oder 2 oder 5 gelten als jeweils eine Auswahl). Das Hinzubuchen weiterer Aperitifs ist für einen Aufpreis von € 3,00 netto p.P. je Aperitif-Auswahl möglich. Gerne beraten wir Sie hierzu!



05. BANKETTWEINE - WEISS

05. HOCKENHEIMRING

* bei Bankettveranstaltungen können die Kunden wählen zwischen „Abrechnung nach Verbrauch auf Gesamtrechnung des Veranstalters“ und „Getränkepauschale“. Die Getränkepauschale beinhaltet alkoholfreie Getränke, Bankettwein weiß und rot, Pils vom Fass/alkoholfreies Pils und Kaffee. Preis Getränkepauschale für 3 h / 4 h / 5 h gerne auf Anfrage. Die genannten Getränke sind in der gewählten Zeitspanne unlimitiert enthalten!

CHARDONNAY QUALITÄTSWEIN PFALZ TROCKEN

Weingut Josef Biffar
Deidesheim/Pfalz (D)

0,75 l

PREIS NETTO

€ 19,33

(saftig, intensive Aromen nach Birne, Apfel, Zitrone und Ananas)

VERMENTINO TOSCANA IGT TROCKEN

Weingut San Felice
Castelnuovo Berardenga/Toscana (I)

0,75 l

€ 19,90

(Aromen nach Grapefruit und Zitrus)

SAUVIGNON BLANC QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Weingut Oliver Zeter
Neustadt/Pfalz (D)

0,75 l

€ 26,05

(Stachelbeeren, Zitronengras, Limetten und Zitronenaromen)

WEISSBURGUNDER QbA TROCKEN

Weingut Philipp Kuhn
Laumersheim/Pfalz (D)

0,75 l

€ 26,47

(Birne, Walnuss, getrockneter Apfel und ein Hauch von süßer Melone)

RIESLING GUTSWEIN QbA TROCKEN

Weingut Knipser
Laumersheim/Pfalz (D)

0,75 l

€ 23,95

(rassiger, frischer Riesling mit Duft nach reifen Äpfeln, Pfirsichen und Kräutern)

GRAUBURGUNDER QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Weingut Klumpp
Bruchsal/Baden (D)

0,75 l

€ 26,47

(Aprikose, Quitte und Birne, Noten von Melisse und Zitrus)

CUVEE BLANCHE „SYMPOSIUM“ TROCKEN

Deidesheimer Herrgottsacker
Weingut Samus Gallus
Deidesheim/Pfalz (D)

0,75 l

€ 31,51

(Trilogie von Riesling, Weißburgunder und Sauvignon Blanc)

BANKETTWEIN – WEISS – IM RAHMEN EINER GETRÄNKEPAUSCHALE* ENTHALTEN

Riesling 2016 Junge Reben trocken
Weingut A. Christmann (VDP)
Gimmeldingen/Pfalz (D)

0,75 l

inkl.

(rassiger, frischer Riesling mit Aromen von Pfirsichen, Kräutern und saftigen Äpfeln)

ODER

VERMENTINO TOSCANA IGT TROCKEN
Weingut San Felice
Castelnuovo Berardenga/Toscana (I)

0,75 l

inkl.

(Aromen nach Grapefruit und Zitrus)



05. BANKETTWEINE - ROT

05. HOCKENHEIMRING

* bei Bankettveranstaltungen können die Kunden wählen zwischen „Abrechnung nach Verbrauch auf Gesamtrechnung des Veranstalters“ und „Getränkepauschale“. Die Getränkepauschale beinhaltet alkoholfreie Getränke, Bankettwein weiß und rot, Pils vom Fass/alkoholfreies Pils und Kaffee. Preis Getränkepauschale für 3 h / 4 h / 5 h gerne auf Anfrage. Die genannten Getränke sind in der gewählten Zeitspanne unlimitiert enthalten!

SASSEO SALENTO IGT TROCKEN PRIMITIVO

Weingut Masseria Altemura
 Salento/Apulien

0,75 l

PREIS NETTO

€ 22,69

(Aromen von Pflaumen mit würzigen Akzenten, reifer Fruchtgeschmack, zartes Tannin)

RIOJA „LA VENDIMIA“ TEMPRANILLO D.O.C.A. TROCKEN

Bodega Palacios Remondo
 Alfaro/La Rioja (E)

0,75 l

€ 24,37

(der sanfte Holzeinsatz macht ihn geschmeidig, Frucht von Schmelz und tollem Finale)

GAUDENZ CUVÉE QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Cabernet, Dornfelder, Merlot, Lemberger
 Weingut Knipser
 Laumersheim/Pfalz (D)

0,75 l

€ 26,47

(hervortretende Noten von roten Früchten und Cassis)

URSPRUNG „SCHNEIDER“ QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Cabernet Sauvignon, Merlot, Portugieser, Cabernet Mitos
 Weingut Markus Schneider
 Ellerstadt/Pfalz (D)

0,75 l

€ 27,73

(milde Aromen von Pflaume, Cassis und Kirschen, Einflüsse von Pfeffer und Schokolade)

SPÄTBURGUNDER BADEN QbA TROCKEN

Heidelberger Herrenberg
 Weingut Seeger
 Leimen/Baden (D)

0,75 l

€ 32,35

(Duft nach dunklen Beeren und Gewürznelken, nach Zimt und Röstaromen)

CHIANTI CLASSICO DOCG TROCKEN

Weingut San Felice
 Castelnuovo Berardenga/Toscana (I)

0,75 l

€ 30,50

(Aromen von Kirsche, Himbeere und süßen Veilchen)

ROSÉ „CLARETTE“ TROCKEN

Weingut Knipser
 Laumersheim/Pfalz (D)

0,75 l

€ 23,95

(einer der besten Rosé-Weine Deutschlands! Er erfrischt Gaumen und Nase mit Erdbeere, schwarze Johannisbeere und Zitrusfrüchten.)

BANKETTWEIN – ROT – IM RAHMEN EINER GETRÄNKEPAUSCHALE* ENTHALTEN

Chianti Classico
 Weingut San Felice
 Castelnuovo Berardenga/Toscana (I)

0,75 l

inkl.

ODER

Ursprung „Schneider“ Qualitätswein trocken
 Weingut Markus Schneider
 Ellerstadt/Pfalz (D)

0,75 l

inkl.



05. SCHAUMWEINE & CHAMPAGNER

05. HOCKENHEIMRING

PROSECCO SPUMANTE RONCO MARGHERITA DOCG		PREIS NETTO
Weingut Ronco Margherita	0,75 l	€ 23,11
Valdobbiadene/Venetien (I)		
(extra dry – blumig-fruchtiger Duft, Aroma von Glyzinie, Akazie und goldenen Äpfeln)		
RONCO MARGHERITA ROSATO EXTRA DRY		
Weingut Ronco Margherita	0,75 l	€ 23,11
Valdobbiadene/Venetien (I)		
(ein Hauch von Rose, Erdbeere und Maraschino-Kirsche)		
SEKT BRUT TROCKEN		
Geldermann Privatsektkellerei	0,75 l	€ 24,79
Breisach am Rhein (D)		
(edel und trocken, aus feinsten Chardonnay-, Pineau de Loire- und Pinot-Trauben)		
CHAMPAGNE HÉRITAGE BRUT		
Chardonnay, Pinot Noir und Pinot Meunier	0,75 l	€ 55,88
Weingut Alain Waris & Fils		
Urville/Aube (F)		
(ein toller Brut, den Sie unbedingt ausprobieren sollten - frischer und spritziger als die meisten Standardchampagner)		
MOËT & CHANDON BRUT IMPÉRIAL		
Chardonnay, Pinot Noir, Pinot Meunier	0,75 l	€ 100,84
Weinhaus Moët & Chandon		
Avize/Champagne (F)		
(spritzige Aromen von Zitrus, Beeren und tropischen Früchten, Genuss für jeden Anlass)		



06. TAGUNGS- UND VERANSTALTUNGSTECHNIK

06. HOCKENHEIMRING

BEAMER	PREIS NETTO
3 Beamer 4.000 ANSI-Lumen Full HD à	€ 249,00
2 Beamer 5.500 ANSI-Lumen Full HD à	€ 299,00
1 Beamer 2.000 ANSI-Lumen (nur Hotel Motodrom)	€ 80,00
3 Beamertische à	€ 10,00

LEINWÄNDE	
3 Leinwand 200 x 200 cm Rollup à	€ 50,00
1 Leinwand 229 x 305 cm Faltrahmen (4:3 Projektion)	€ 100,00
1 Leinwand 175 x 305 cm Faltrahmen (16:9 Projektion)	€ 149,00
1 Leinwand 400 x 300 cm Faltrahmen (4:3 Projektion)	€ 199,00

BESCHALLUNGSSYSTEME	
1 Sound-Desk (Rednerpult mit integriertem Lautsprecher, 60 W)	€ 150,00
1 Premium-Soundanlage Mikro „JBL“ (2 Lautsprecher, 1 Kabelmikrofon)	€ 220,00
1 Beschallungsanlage* medium (2 Sat-Boxen + 1 Bass-Box) - geeignet bis ca. 80 Personen -	€ 390,00
1 Paar Laptop-Lautsprecher	€ 20,00

CHARTS	
Flipchart, je	€ 35,00
Pinnwand, je	€ 35,00

AUF- UND ABBAUKOSTEN	
Pauschale Auf-/Abbau Technik Beamer/Leinwand	€ 150,00
Pauschale Auf-/Abbau Beschallung medium	€ 150,00

***Zubehör der Beschallungsanlage (inkl.):**

1 x 16-Kanal-Mischpult / 2 x Funkmikrofone / 2 x Headsets

Weiteres Equipment kann gerne von unserem externen Technikpartner angemietet werden. Bitte sprechen Sie uns an!

Preise zzgl. MwSt. pro Anmiettag – Modell- und Preisänderungen sowie Irrtümer vorbehalten – Stand 11/2018. Anmietung nach Verfügbarkeit. Weitere Informationen gerne auf Anfrage. Bei Veranstaltungen, bei denen unsere Tagungstechnik nicht optimal zu den Anforderungen der Veranstaltung passt oder vom Veranstalter ein Veranstaltungstechniker für die Betreuung während der Veranstaltungszeit(en) gewünscht wird, behalten wir uns vor, Equipment eines externen Dienstleisters anzubieten, welches teurer in der Anmietung sein kann als das oben angebotene!



07. HOTEL MOTODROM

07. HOCKENHEIMRING

Das Hotel Motodrom liegt direkt an der Rennstrecke und ist baulich in die Haupttribüne integriert. Die insgesamt 54 Zimmer (26 Einzelzimmer, 26 Doppelzimmer, 2 Appartements) sind alle mit Dusche/WC, Klimaanlage, Farb-TV, Pay-TV, Radio und Telefon sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet.



Im Zimmerpreis enthalten ist ein reichhaltiges internationales Frühstücksbuffet, Nutzung der hauseigenen Sauna und kostenlose PKW-Stellplätze auf dem hoteleigenen Parkplatz.

SPECIAL FEATURE BEI HOTELÜBERNACHTUNG

Wir gewähren einen Rabatt von 10% auf die aktuelle Zimmer - Tagesrate im Hotel Motodrom bei Buchung einer Veranstaltung am Hockenheimring. Ausgenommen sind Großveranstaltungen.

Sowohl der Bucher als auch der Referent erhalten in unserem Haus ein Upgrade auf die jeweils höhere Zimmerkategorie und ein VIP-Treatment.

Hotel Motodrom

Am Motodrom D-68766 Hockenheim

Tel.: +49 (0)6205 298-0 Fax: +49 (0)6205 298-222

info@hotel.hockenheimring.de



Sonstiges

- Restaurant
- Nichtraucher-Hotelzimmer
- 7 Veranstaltungsräume
- Hotel-Bar
- Hunde erlaubt
- Saunabereich



07. HEIRATEN IM MOTODROM – DER RING VERBINDET...

07. HOCKENHEIMRING



Verbinden Sie Ihr „Ja-Wort“ mit einer außergewöhnlichen Trauung am Hockenheimring! Räume für Feiern von 2 bis 200 Personen stehen Ihnen hierfür zur Verfügung.

Das Team des Hotel Motodrom steht Ihnen für eine umfassende Beratung der Feier und Formalitäten gerne zur Verfügung.

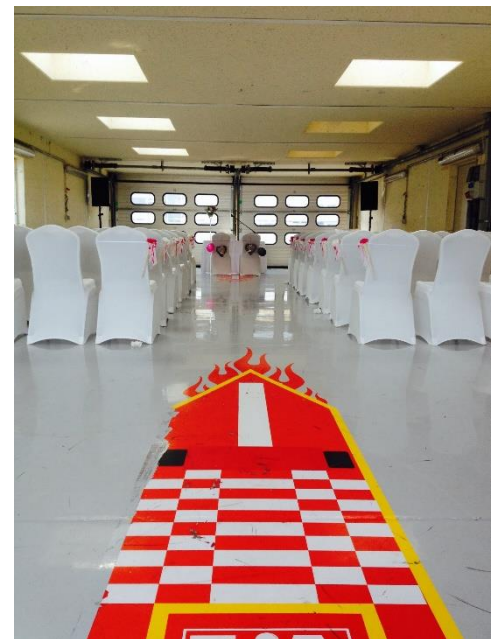
Für das Sportfeeling bietet sich eine Trauung in einer unserer 200 m²-Boxen* direkt an der Rennstrecke an (*Verfügbarkeit vorausgesetzt).

Wir erstellen Ihnen für den Teil nach der Eheschließung ein individuelles Festprogramm, z.B. mit Speisen und Getränke, Blumen- und Tischdekorationen sowie ein unvergessliches Rahmenprogramm.

Und neigt sich die Feier dem Ende entgegen, dann haben wir 54 Hotelzimmer zum Über-nachten für Sie. Sie sind alle mit Dusche/WC, Klimaanlage, Kabel-TV, Radiowecker und Telefon ausgestattet.

BRAUTGESCHENK

Als Brautpaar verbringen Sie die Hochzeitsnacht natürlich kostenfrei bei uns – wenn Sie möchten auch in unserem Apartment mit Wasserbett (nach Verfügbarkeit).



Feiern Sie den schönsten Tag Ihres Lebens hier am Hockenheimring – es wird ein unvergessliches Erlebnis für immer bleiben!



07. MOBILE MASSAGE WELLNESS PRÄVENTION

07. HOCKENHEIMRING

Sie suchen für Ihre Tagung noch den etwas anderen Ausgleich?

Ihnen ist „Work Life Balance“ wichtig?

Dann gönnen Sie sich und Ihren Gästen doch was Gutes.

„Tu deinem Leib etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen“.

Teresa von Avila



- Bereitstellung eines Massageraum am Hockenheimring
- spätestens eine Woche vor Veranstaltungsdatum buchbar

Gerne erstellen wir Ihnen ein mobile Massage Wellness Prävention, zugeschnitten auf Ihr Event am Hockenheim Ring. Weitere Infos und Buchung an bankett@hotel.hockenheimring.de



08. RAHMENPROGRAMME

08. HOCKENHEIMRING

MUSEUM

Das Motor-Sport-Museum präsentiert auf 2.200 Quadratmetern Ausstellungsfläche über 200 Exponate aus allen Epochen des Motorsports. Historische Rennwagen und Motorräder sind ebenso vertreten wie Formelfahrzeuge aus der jüngsten Motorsportgeschichte, aktuelle Rennmotorräder sowie Tourenwagen.

Kernstück der Ausstellung bildet die Walter-Brandstetter-Sammlung historischer Motorräder und Motoren. Daneben ist ein Teil der Weltrekordfahrzeuge von Wilhelm Herz zu sehen. Hinzu kommen zahlreiche Sonderausstellungen während des Jahres.



ÖFFNUNGSZEITEN

März – Oktober täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr
November Fr-Sa-So offen, Dezember-Feb geschlossen
(Öffnung gerne nach individueller Absprache)

[link
zur
website](#)



INSIDER-TOUR

Auf Wunsch organisieren wir auch exklusive Führungen Ihrer Gruppe am Hockenheimring – z.B. Spaziergang durch das Fahrerlager, Besichtigung einer Box, des Siegerpodests und der Race Control, Besuch des Motor-Sport-Museums (alles abhängig vom Wetter und den aktuellen Veranstaltungen!). Als willkommener Break in der Mittagspause oder zum Ausklang Ihrer Veranstaltung werden die Führungen sehr gerne gebucht!





08. INCENTIVES UND EVENTBAUSTEINE

08. HOCKENHEIMRING

Im Vergleich zu klassischen Tagungs- und Veranstaltungsdestinationen bietet Ihnen der Hockenheimring eine große Auswahl an Incentive-Möglichkeiten, um Ihrer Veranstaltung den passenden Kick zu geben. Sie können aus den folgenden Bereichen (Eventbausteine, Elektro-Kartbahn und Fahrerlebnisse auswählen, gerne auch mischen. Wir beraten Sie gerne bei der passenden Zusammenstellung!

EVENTBAUSTEINE

Suchen Sie Erlebniskomponenten, die zu Ihrem Zeitfenster und Budget passen? Dann haben wir mit unseren Eventbausteinen genau das Richtige für Sie! Holen Sie für Ihre Teilnehmer die richtige Portion Spaß und Action in den Veranstaltungsablauf. Hier finden Sie eine kleine **Auswahl** unserer Topseller.



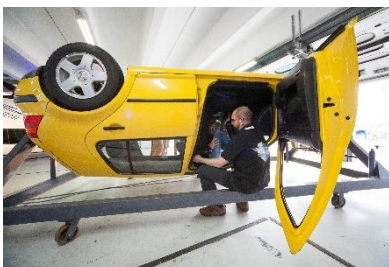
FORMEL 1-PITSTOP-STATION

(Reifenwechsel auf Zeit an einem Formel 1- Auto)



RACE ROOM SEATS

(in den zur Zeit besten Rennsimulationen gegeneinander Rennen fahren)



RETTUNGS-SIMULATOR

(Erfahren und trainieren Sie die Fremd- und Eigenrettung im Spezialsimulator)

Die Übersicht zum Lesen/Herunterladen mit Infos + Preisen finden Sie unter „Anhang“ [hier](#) !



09. INCENTIVES UND EVENTBAUSTEINE

09. HOCKENHEIMRING



ELEKTRO-KARTBAHN

Mit knapp 60 km/h flitzen die Elektro-Karts über die Piste, und die Teilnehmer liefern sich packende Zweikämpfe. Anders als bei traditionellen Kartbahnen, wo es nach Benzin und Abgasen riecht und die Motoren ordentlich Lärm machen, können Sie hier ohne schlechtes Gewissen „Gas geben“. Die hochmodernen und umweltfreundlichen Fahrzeuge geben Ihnen ein völlig neues Geschwindigkeitsgefühl. Die anspruchsvolle Streckenführung garantiert, mit dem Wechsel zwischen Geschwindigkeit und Fliehkraft, Rennatmosphäre pur!



Laps		Racetime	
	8:80		8:8:11:13
Kart-Nr.	Last Lap	Qual. = Best Lap	Race = Difference
1. 8:2	3:36.1	12.09	
2. 8:7	4:55.8	12.25	
3. 8:8	8:8:8.8	8:8:8.8	
4. 8:8	8:8:8.8	8:8:8.8	
5. 8:8	8:8:8.8	8:8:8.8	

Lassen Sie sich von der neuen Dimension des Kart-Vergnügens begeistern!



10. INCENTIVES UND EVENTBAUSTEINE

10. HOCKENHEIMRING



FAHRERLEBNISSE

Speziell für Ihr Kunden- oder auch Mitarbeiterereignis bieten wir Ihnen mit unseren zahlreichen Fahraktivitäten ein unvergessliches Erlebnis. Egal ob als Co-Pilot im Renntaxi, selbst hinter dem Steuer beim Race'n'Roll oder auch bei unseren Eventmodulen Schlüsselauto und Drifttraining, wir lassen den Adrenalin-Spiegel Ihrer Teilnehmer definitiv steigen. Lassen Sie sich von unseren Spezialisten ein Race-Event nach Maß erstellen. Hier eine kleine **Auswahl** der beliebtesten Fahrerlebnisse.



RENNTAXI

3 Runden Grand Prix Kurs

Genießen Sie den Adrenalinschauer als Co-Pilot eines Rennprofis. Unsere „Mitfahrgelegenheit“ der ganz besonderen Art bietet Ihnen ein unvergessliches Erlebnis am physikalisch möglichen Limit!



RACE 'N' ROLL

3 Runden selbst fahren, 3 Runden Renntaxi

Dieses Fahrerlebnis sorgt für noch mehr Nervenkitzel als das Renntaxi. Bevor Sie nämlich vom Rennprofi gefahren werden, dürfen Sie erst selbst hinter das Steuer Ihres Traumwagens.



Schlüsselauto

Hier müssen Sie nicht nur Ihre Slalomkünste unter Beweis stellen, sondern auch Teamarbeit leisten. Wer am schnellsten den Parcours absolviert und es geschafft hat den Ball in der Schale auf der Motorhaube zu behalten, hat gewonnen.



Drifttraining

Beim Driften auf einer weitläufigen Freifläche wird jedem Teilnehmer ein unvergessliches Fahrgefühl vermittelt und bietet somit die perfekte Kombination aus Fahrzeugbeherrschung und Fahrspaß.

Die Übersicht zum Lesen/Herunterladen mit Infos + Preisen finden Sie unter „Anhang“ [hier](#) !



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

Vorwort

Diese AGB finden dann Anwendung, wenn für Kunden (nachfolgend: Kunde) Veranstaltungen am Hockenheimring durch die Hockenheim-Ring GmbH und mit Hilfe verschiedener Leistungsanbieter, die zur Firmengruppe des Hockenheimrings gehören, durchgeführt werden. An entsprechenden Stellen der AGB werden die Bedingungen dieser Leistungsanbieter hervorgehoben, auch wenn mit „Hockenheimring“ in diesen AGB übergreifend alle Leistungsanbieter gemeint sind (nachfolgend: Hockenheimring). Für alle Verträge mit der Hockenheimring GmbH (und ihrer Gesellschaften) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Hockenheimring GmbH (oder ihre Gesellschaften) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Bankett- und Veranstaltungsräumen, sonstigen Einrichtungen und Freiflächen auf dem Gelände des Hockenheimrings zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hockenheimrings und für VIP-Leistungspakete, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen in den VIP-Bereichen enthalten. Hierbei sind im Besonderen die Hotel und Gastronomie GmbH (für das Catering und die Übernachtungen) am Hockenheimring hervorzuheben.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Hotelzimmer, Freiflächen, der Rennstrecke etc. bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hockenheimrings, wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Abweichende Bestimmungen, soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hockenheimring ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) kommt durch die schriftliche Annahme des vom Hockenheimring abgegebenen Angebots durch den Besteller/Kunden zustande.
Bei den VIP-Leistungspaketen, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen in den VIP-Bereichen enthalten, sind die Angebote des Hockenheimrings freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag bzw. seiner Bestellung gebunden. Aufträge, Bestellungen o.ä. des Kunden unabhängig ob schriftlich, mündlich, fernmündlich o.ä. sind verbindlich, sofern der Hockenheimring nicht zu erkennen gibt, dass er den Auftrag bzw. die Bestellung nicht annimmt.
- 2.2. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der dem Hockenheimring gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsvertrag.
Der Besteller ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, den Hockenheimring unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hockenheimrings in der Öffentlichkeit zu gefährden.

3. Haftung des Hockenheimrings

- 3.1. Der Hockenheimring haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Hockenheimring die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hockenheimrings beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hockenheimrings beruhen. Der Kunde akzeptiert außerdem, dass sowohl das Land Baden-Württemberg als auch der Landkreis Rhein-Neckar, die Stadt Hockenheim und die Gemeindeverbände von Ersatzansprüchen freigestellt sind.
- 3.2. Die Haftung des Hockenheimrings ist für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen über eine Haftpflichtversicherung auf einen Betrag von max. € 1.000.000,- pauschal für Sachschäden und auf max. € 51.000,- für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung – und ausschüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hockenheimrings, seiner gesetzlichen Vertreter oder Leitenden Angestellten beruhen.
- 3.3. Außer in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadenersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Vertragspartners gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hockenheimrings.
- 3.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hockenheimrings auftreten, wird der Hockenheimring bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Hockenheimring rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 3.5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Gelände des Hockenheimrings, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hockenheimrings besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Gelände des Hockenheimrings abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalte haftet der Hockenheimring nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

- 3.6. Teilnehmer bei fahraktiven Programmen von Leistungsanbietern der Firmengruppe Hockenheimring nehmen auf eigenes Risiko teil. Sie verzichten auf jedwede Ansprüche gegen den Hockenheimring und deren Erfüllungsgehilfen im Hinblick auf Sach- und Personenschäden, die die Teilnehmer im Rahmen dieser Programme erleiden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Behörden und anderer Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltungen in Verbindung stehen. Der vorstehende Haftungsausschluss tritt nicht ein, wenn der Schaden der Teilnehmer durch den Hockenheimring oder sonstige vom Haftungsausschluss begünstigte Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 3.7. Der Hockenheimring weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer solcher fahraktiver Programme sich dabei äußerst diszipliniert zu verhalten haben. Während der Dauer des gesamten Programms sind die Beauftragten des Hockenheimrings den Teilnehmern weisungsbefugt. Um die Gefährdung anderer auszuschließen, besteht – je nach Programm – während des gesamten Programms für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Programmbestandteilen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instructors des Hockenheimrings geregelt. Die Teilnehmer dürfen sich nur in den vom Instrukteur ausdrücklich beschriebenen Sicherheitsbereichen aufhalten. Während der gesamten Dauer aller Programme gilt absolutes Alkoholverbot (0,0‰). Weitergehende Ansprüche des Kunden und/oder des/der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

4. Haftung des Kunden

- 4.1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. – Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht haben.
- 4.2. Der Hockenheimring kann vom Kunden zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

5. Verjährung

- 5.1. Alle Ansprüche gegen den Hockenheimring verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche des Hockenheimrings gegenüber dem Kunden verjähren in fünf Jahren.

6. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind netto Preisangaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer muss stets ausgewiesen sein. Zahlungsmöglichkeiten sind Bar, Scheck oder Überweisung. Kreditkarten werden nicht angenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für ihn bestellte und weiter in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hockenheimrings zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hockenheimrings an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
- 6.2. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so können die Preise entsprechend angepasst werden.
- 6.3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und erhöht sich der vom Hockenheimring allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis nach vorheriger Ankündigung angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
- 6.4. Rechnungen des Hockenheimrings ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Rechnungen über VIP-Leistungspakete, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen enthalten, sind unverzüglich netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Der Hockenheimring ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Hockenheimring berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hockenheimring bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 6.5. Der Hockenheimring ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Soweit nicht anders vertraglich geregelt, gilt: bei Veranstaltungen (speziell Nutzung von Räumen oder Flächen sowie Catering), die einen Gesamtwert von € 5.000,- und mehr erreichen, hat der Kunde 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung von 50% des Bruttobetrag zu leisten.

Bei Veranstaltungen von Fahrprogrammen und Streckenanmietung gilt die Terminzusage des Hockenheimrings erst bei Feststellung einer Anzahlung. Die Anzahlung bei diesen Programmpunkten beträgt bei Ein-Tages-Veranstaltungen € 5.000,00 (netto), bei Zwei-Tages-Veranstaltungen € 10.000,00 (netto) usw. Nur bei fristgerechter Zahlung hat der Kunde einen Anspruch auf die von ihm gebuchten Leistungen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass eine Rechnung für diese Anzahlung nicht ausgestellt wird.
- 6.6. Werden vom Hockenheimring auf Verlangen des Kunden weitere als die vor- gesehenen Räume und Flächen oder über die ursprüngliche Vereinbarung hinaus- gehende technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zusätzliche Lieferungen bzw. Leistungen erbracht, so werden diese Mehrkosten dem Kunden berechnet.
- 6.7. Die im Vertrag genannten Kosten beruhen auf den Angaben des Kunden bzw. sind nach vergleichbaren Veranstaltungsabläufen geschätzt. Sofern nicht für bestimmte Leistungen Sonderregelungen wie z.B. Pauschalen vereinbart wurden, erfolgt die endgültige Abrechnung nach Durchführung der Veranstaltung und nach effektiv erbrachten Leistungen. Die separate Abrechnung von Telefon, Strom, Müll und Wasser nach Verbrauch bleibt vorbehalten, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 6.8. In jedem Fall gelten zum Zeitpunkt der Veranstaltung die aktuellen Preislisten der in Anspruch genommenen Leistungsanbieter der Firmengruppe Hockenheimring.
- 6.9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung vom Hockenheimring aufrechnen oder mindern.



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 7.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hockenheimring geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hockenheimrings. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die nachfolgenden Konditionen der Hockenheimring- eigenen Leistungsanbieter sowie bei Dritten veranlassten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hockenheimrings zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- 7.2. Stornokonditionen für Fahrprogramme, Streckenanmietung und andere Angebote des Hockenheimrings (*hierbei wird auf den Angebotspreis des Leistungsanbieters Bezug genommen):

01 – 21 Tage vor dem Veranstaltungstag	=	100% des Gesamtpreises*
22 – 28 Tage vor dem Veranstaltungstag	=	50% des Gesamtpreises*
bis 29 Tage vor dem Veranstaltungstag	=	25% des Gesamtpreises*
- 7.3. Stornokonditionen für Hotel- und Gastronomieleistungen wie Catering, Raummiete, Hotelzimmer etc. (*hierbei wird auf den Angebotspreis des Leistungsanbieters Bezug genommen):

0 – 7 Tage vor Veranstaltung	=	100%
8 – 14 Tage vor Veranstaltung	=	75%
15 – 21 Tage vor Veranstaltung	=	50%
22 – 28 Tage vor Veranstaltung	=	25%
Bis 29 Tage vor Veranstaltung	=	kostenlos
- 7.4. Stornokonditionen für VIP-Leistungspakete:
Beim Kauf von VIP-Leistungspaketen ist keine Stornierung und Rückgabe möglich. Aufträge können nicht ohne wichtigen Grund gekündigt werden - hierzu bedarf es der Zustimmung des Hockenheimrings. Es kann aus Kulanz eine Zustimmung des Hockenheimrings erfolgen - allerdings fallen dann Stornogebühren an.
- 7.5. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hockenheimring ausübt.
- 7.6. Die Berechnung des Verzehrsatzes erfolgt nach der Formel: Menü-/Buffetpreis der Veranstaltung zuzüglich Getränke mal die Teilnehmerzahl. War für das Menü-/Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü-/Buffet des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menü-/Buffetpreises berechnet. Wurde eine Tagungspauschale vereinbart, gelten die in 7.3. genannten Konditionen.
- 7.7. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch die in § 7 genannten Konditionen berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

8. Rücktritt des Hockenheimrings

- 8.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Hockenheimring in diesem Zeitraum seiner- seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Einrichtungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hockenheimrings auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 8.2. Wird eine in § 6.5. verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist der Hockenheimring ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.3. Ferner ist der Hockenheimring berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hockenheimring nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - der Hockenheimring begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Hockenheimring in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Hockenheimring zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen die Klausel §1.2. vorliegt
 - der Betrieb des Hockenheimrings dies erfordert, zum Beispiel aufgrund von Um-/Baumaßnahmen, unvorhergesehenem verzögertem Auf-/Abbau von Großveranstaltungen und ähnlichem.
- 8.4. Bei berechtigtem Rücktritt vom Hockenheimring entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach den Klauseln §8.2. und §8.3. ein Schadensersatzanspruch vom Hockenheimring gegen den Kunden bestehen, so kann der Hockenheimring den Anspruch pauschalieren.



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

9. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Hockenheimring bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Teilnehmerzahl muss dem Hockenheimring spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstag schriftlich mitgeteilt werden, die dann gleichzeitig auch die Mindestberechnungsgrundlage darstellt, ansonsten gilt die im Vertrag genannte Teilnehmerzahl (ausgenommen hiervon sind die Fahrprogramme für Firmenkunden, dort werden separate vertragliche Regelungen getroffen).
- 9.2. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 9.3. Bei Abweichungen von mehr als 10% ist der Hockenheimring berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 9.4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung und stimmt der Hockenheimring diesen Abweichungen zu, so kann der Hockenheimring die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Hockenheimring trifft ein Verschulden.

10. Mitbringen von Speisen und Getränken

- 10.1. Das Catering und die Bewirtschaftung auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg wird durch die Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH durchgeführt (Cateringrecht). Der Kunde hat die Einhaltung der Lieferrechte der Hockenheim-Ring GmbH zu erfüllen (Fleisch, Bier, Softdrinks, Eis, Zigaretten, etc.).
- 10.2. In Ausnahmefällen darf der Kunde Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Zustimmung des Hockenheimrings mitbringen. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet, die zu Lasten des Veranstalters gehen („Korkgeld“).
- 10.3. Cateringanfragen sind spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin an den Hockenheimring zu stellen. Anfragen, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Dies entbindet den Veranstalter nicht von einer Zahlung eines Deckungsbeitrags („Korkgeld“).

11. Technische Einrichtungen und Anschlüsse, Abwicklung

- 11.1. Soweit der Hockenheimring für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Hockenheimring von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 11.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hockenheimrings bedarf dessen vorherigen schriftlichen Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hockenheimrings gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Hockenheimring diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann der Hockenheimring pauschal erfassen und berechnen.
- 11.3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hockenheimrings berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Hockenheimring eine Anschlussgebühr verlangen.
- 11.4. Störungen an vom Hockenheimring zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Hockenheimring dies nicht zu vertreten hat.
- 11.5. Der Kunde hat die für die Durchführung der Veranstaltung ggf. notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen, es sei denn, der Hockenheimring bietet die Beschaffung einer Erlaubnis an. Dem Kunden obliegt in jedem Fall die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- 11.6. Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
- 11.7. Der Kunde darf Namen und Markenzeichen des Hockenheimrings im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hockenheimring nutzen.

12. Mitgebrachte Gegenstände

- 12.1. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Gelände des Hockenheimrings. Der Hockenheimring übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht bei Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hockenheimrings.
- 12.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Der Hockenheimring ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hockenheimring abzustimmen.
- 12.3. Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf der Hockenheimring auf Kosten des Kunden entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, kann der Hockenheimring die Gegenstände im Veranstaltungsraum oder auf der Veranstaltungsfläche belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raum- bzw. Standmiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hockenheimring der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 12.4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Kunden oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Kunden entsorgt werden. Sollte der Kunde Verpackungsmaterial am Hockenheimring zurücklassen, ist der Hockenheimring zur Entsorgung auf Kosten des Kunden berechtigt.



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

- 12.5. Grundsätzlich bedarf es für das Aufhängen, Aufstellen o.ä. von Werbematerial auf dem Gelände des Hockenheimrings der schriftlichen Zustimmung durch den Hockenheimring. Der Hockenheimring ist berechtigt, in besonderen Fällen für die Darstellung dieses Werbematerials eine Gebühr vom Kunden einzufordern.

13. An- und Abreise im Hotel Motodrom am Hockenheimring

- 13.1. Der Kunde erwirbt im Hotel des Hockenheimrings (nachfolgend „Hotel“) keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 13.2. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel schriftlich vereinbart.
- 13.3. Gebuchte Hotelzimmer sind vom Kunden oder den betreffenden Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 13.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hotelzimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

14. Bestimmungen bei Anmietung der Rennstrecke oder bei Fahrprogrammen

- 14.1. Bei Anmietung der Rennstrecke werden dem Kunden mindestens 9 Mietstunden pro Tag berechnet. Läuft die Veranstaltung über die vereinbarte Mietzeit hinaus, so wird jede weitere angebrochene halbe Stunde als volle halbe Stunde gerechnet. Unterbrechungen der Mietzeit – z.B. wegen einer Mittagspause – werden nicht gutgeschrieben.
- 14.2. Das Betriebsprogramm und die Schallschutzbestimmungen des Hockenheimrings sind Bestandteil dieser Bestimmungen. Der Kunde akzeptiert und verpflichtet sich zur Einhaltung des Betriebsprogramms und der Schallschutzbestimmungen des Hockenheimrings.
- 14.3. Der Kunde muss bei Anmeldung und Buchung seiner Veranstaltung eine verbindliche Schall-Klassifizierung seiner Veranstaltung (inkl. Veranstaltungszeiten) vornehmen und ist verpflichtet, die Schallwerte der angegebenen Schallklasse und die Veranstaltungszeiten einzuhalten.
- 14.4. Bei Verstoß gegen Punkt 14.2. und 14.3. kann der Hockenheimring vom Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe von € 5.000,- pro Veranstaltungstag verlangen.
- 14.5. Vor Beginn und am Ende der Veranstaltung muss der Kunde mit einem Beauftragten des Hockenheimrings die gemieteten Anlagen abfahren. Zwischen diesen beiden Kontrollfahrten trägt der Kunde die volle Verantwortung für alle Vorkommnisse auf der Rennstrecke. Während dieser Zeit übernimmt der Hockenheimring keine Haftung.
- 14.6. Der Kunde verpflichtet sich, dass keine Unbefugten an den Start- und Zielbereich, Boxenbereich sowie an die Rennstrecke gelangen. An den Eingangstoren sind genügend Kontrollpersonen zu postieren.
- 14.7. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Altöl nur in die vorgesehenen Altölbehälter geschüttet werden darf und dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h außerhalb der Rennstrecke und auf dem Gelände des Hockenheimrings nicht überschritten werden darf.
- 14.8. Der Kunde ist verpflichtet, eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung mit den folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:
– € 3.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Die Schadensabwicklung mit Versicherungsgesellschaften oder mit Teilnehmern der Veranstaltung ist Sache des Kunden.
- 14.9. Bezüglich der Sicherheitsanforderungen und der Ringorganisation sowie aller in Zusammenhang mit der Durchführung eines Fahrprogramms stehenden Punkte und der daraus resultierenden Kosten gelten die gesonderten und detaillierten „Veranstaltungsbedingungen des Hockenheimring Baden-Württemberg“, die mit Vertragsabschluss Bestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Hockenheimring werden. Diese gesonderten Bedingungen können bei Bedarf bei der Abteilung „Streckenvermietung“ des Hockenheimrings angefordert werden.
- 14.10. Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen einer Streckenanmietung sind bis spätestens drei Werktage vor Streckentermin/-nutzung unter Bekanntgabe des Verwendungszwecks bei der Hockenheim-Ring GmbH anzumelden und seitens der Hockenheim-Ring GmbH grundsätzlich genehmigungspflichtig. Wird das im Rahmen einer Streckenanmietung angefertigte Foto- und Filmmaterial für werbliche, kommerzielle und gewerbliche Zwecke produziert und verwendet (z.B. Produktvermarktung), ist dessen Nutzung vorbehaltlich kostenpflichtig und bedarf der vorherigen Sichtung und Freigabe seitens der Hockenheim-Ring GmbH. Die zum Zeitpunkt der Foto- und Filmaufnahmen aktuellen Namings, Werbeanlagen und Bezeichnungen von Gebäuden, Strecken und Streckenabschnitten dürfen nachträglich nicht bearbeitet, verändert, entfernt oder mit neuen Darstellungen von Werbepartnern überdeckt werden. Das Einbringen neuer Werbepartner ist seitens der Hockenheim-Ring GmbH zustimmungsbedürftig.
- 14.11. Die Benutzung des Luftraums über der Rennstrecke während der Veranstaltung ist nicht gestattet. In Einzelfällen und unter Einhaltung der behördlichen Auflagen, kann eine zwingend notwendig schriftliche Genehmigung durch die Hockenheim-Ring GmbH erteilt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass der Aufstieg eines unbemannten Luftfahrtgerätes ohne bzw. mit Verbrennungsmotor jeglicher Gesamtmasse zum Zwecke der Erstellung von Luftbildaufnahmen immer der vorherigen Erteilung einer Aufstiegserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO) bedarf und dass der Aufstieg von unbemannten Fluggeräten (Drohnen/Mikrokopter) bei Motorsportveranstaltungen gemäß DMSB Veranstaltungsreglement für den Automobil- und Motorradsport verboten ist.



11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 01.06.2018)

11. HOCKENHEIMRING

14.12. Eine Abtastung der Straßenoberfläche, unabhängig von der Messmethode und deren Auflösung, in Verbindung mit der virtuellen oder realen Rekonstruktion dieser Straßenoberfläche beziehungsweise deren Profils, ist durch die Hockenheim-Ring GmbH genehmigungspflichtig. Eine mögliche diesbezügliche Genehmigung der Hockenheim-Ring GmbH beinhaltet nicht das Recht der Weitergabe solcher Daten an Dritte.

14.13. Alle unter Punkt 14 aufgeführten Bestimmungen werden bei den Fahrprogrammen für Firmenkunden von der Hockenheim-Ring GmbH direkt erfüllt.

15. Lieferung der VIP-Leistungspakete bzw. VIP-Tickets

15.1. Die Zusendung von VIP-Leistungspaketen bzw. VIP-Tickets erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Rechnung. Ausnahme: Es wurde eine anderweitige Regelung in schriftlicher Form getroffen. Die Zusendung erfolgt per Einschreiben. Hierfür wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von Euro 15,00 (Ausland Euro 20,00) berechnet. Die Zusendung erfolgt auf Risiko des Empfängers. Bei Verlust der Tickets ist keine Rückerstattung oder Ersatz möglich.

16. Gewährleistung und Schadenersatz bei VIP-Leistungspakete bzw. VIP-Tickets

16.1. Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

16.2. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

17. Haftung bei den Fahrprogrammen für Firmenkunden

17.1. Die Selbstbeteiligung für Unfallschäden an den auf der Rennstrecke eingesetzten Fahrzeugen kann bis zu 2.000,- Euro pro Fahrzeug betragen. Für Unfallschäden an straßenzugelassenen Fahrzeugen beträgt die Selbstbeteiligung 850,- Euro. Bei besonderen Fahrzeugen wird ggf. auf eine höhere Selbstbeteiligung im Angebot bzw. Vertrag hingewiesen. Bei grob fahrlässigem Verhalten des Teilnehmers sind Schäden in voller Höhe zu tragen. In allen Fällen können keine Regressansprüche gegen andere Beteiligte gestellt werden (z.B. gegen andere Teilnehmer oder den Veranstalter).

18. Schlussbestimmungen

18.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

18.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Sitz des Hockenheimrings.

18.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim. Sofern ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der des Hockenheimrings. Der Hockenheimring ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

18.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

18.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

18.6. Durch Unterschrift des Vertrages erkennt der Kunde die Hausordnung bei den in Anspruch genommenen Leistungsanbietern der Firmengruppe Hockenheimring an.

18.7. Entgegenstehende AGB werden nicht Vertragsbestandteil.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.